

AGB mygrid betreffend Nutzer von Ladestationen

Stand Mai 2023

Zur besseren Verständlichkeit sprechen wir im Folgenden ausschliesslich von Nutzern und verzichten auf die Verwendung der weiblichen Form. Nutzerinnen sind immer mitgemeint.

1. Allgemeines

Mygrid betreibt Ladestationen und die dazugehörige Infrastruktur («Ladesystem») im Auftrag von Liegenschaftseigentümern oder deren rechtmässigen Vertretern (nachfolgend «Eigentümerschaft»). Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Fahrern von Elektrofahrzeugen (nachfolgend «Nutzern») und mygrid.

2. Gegenstand

Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten von Nutzern und mygrid hinsichtlich der Registrierung, der Nutzung von Ladestationen und den damit verbundenen Dienstleistungen von mygrid. Die Dienstleistungen von mygrid umfassen den Betrieb der Ladestationen für aufladbare Elektrofahrzeuge im Ladesystem sowie die Verrechnung von Ladedienstleistungen, das Zugangsmanagement, die Nutzung der mygrid Web- und Mobileapp (nachfolgend «App») und den Support an den Ladestationen für die Nutzer.

Mit der Registrierung der Nutzer für mygrid Dienstleistungen über die Website und die App von mygrid anerkennt der Nutzer die vorliegenden AGB. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen mygrid und dem Nutzer abgeschlossenen Vertrags. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmungen von mygrid. mygrid erbringt seine Dienstleistungen gemäss der jeweils im Zeitpunkt des Leistungsbezugs gültigen Fassung der AGB. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist auf der Website www.mygrid.ch abrufbar. Mygrid behält sich eine Änderung dieser AGB vor. Anpassungen der AGB werden der Eigentümerschaft per E-Mail oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen hin zu kündigen.

3. Registrierung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von mygrid durch den Nutzer ist die Nutzung eines Parkplatzes, der mit einem von mygrid betreuten Ladesystem erschlossen ist oder erschlossen werden kann. Weiter muss die Eigentümerschaft der Liegenschaft, in welcher sich der von der vom Nutzer genutzte Parkplatz befindet, mygrid mit dem Betrieb des Ladesystems beauftragt haben. Zusätzlich muss der Nutzer sich vorgängig über die mygrid App registrieren und ein Kundenkonto eröffnen. Bei der Registrierung ist der Nutzer verpflichtet, eine gültige Kreditkarte zu hinterlegen und diesen AGB zuzustimmen.

4. Preise

Mygrid kann für die Erbringung ihrer Dienstleistungen Vergütungen gegenüber den Nutzern vereinbaren. Die Vergütungen fallen für die verschiedenen Produkte unterschiedlich aus. Die aktuellen Preise sind jeweils für die Nutzer online und auf den Produktdatenblättern ersichtlich und sowohl in ihrer Art wie auch der Höhe genauestens spezifiziert. Die gültigen Preise sind für die Nutzer bei der Registrierung ersichtlich und werden nach erfolgter Registrierung per bestätigt.

Sofern von der Eigentümerschaft beauftragt, ist mygrid zudem für die Verrechnung der bezogenen Ladeenergie zuständig. Es gilt immer der Preis im Moment der Ladedienstleistung. Sollte der Nutzer seine Ladekarte zum Bezug von Ladedienstleistungen nutzen, ist er verpflichtet, sich vor dem Ladebezug über die für ihn anfallenden Preise in der App zu informieren. Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils inklusive MWST.

Mygrid behält sich die jederzeitige Anpassung der vom Nutzer zu zahlenden Vergütung und des Preises für Ladeenergie vor. Preisanpassungen werden dem Kunden per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung hin zu kündigen.

5. Zahlungsmodalitäten

Mygrid rechnet die zu zahlenden Vergütung und die Kosten für Ladeenergie monatlich ab. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Folgemonats. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt mit der in der App hinterlegten Kreditkarte, indem der offene Rechnungsbetrag direkt dieser Kreditkarte belastet wird. Sollte eine Zahlung aus irgendeinem Grund nicht

erfolgreich abgewickelt werden können, versucht mygrid die offene Forderung erneut einzuziehen.

Zum Zweck der Durchsetzung ist mygrid berechtigt, zulässige und angemessene Inkassomassnahmen zu treffen. Zulässige Inkassomassnahmen sind u.a. die Deaktivierung des Nutzeraccounts zur Freischaltung der Ladestation. Mygrid verpflichtet sich, diese Massnahmen erst bei wiederholtem Zahlungsverzug und wenn berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Rechnungsempfängers bestehen, auszuführen. Die Kosten allfälliger Inkassomassnahmen sind vom Rechnungsempfänger zu tragen. Mygrid ist auch berechtigt, Sicherstellungen für vergangene und/oder zukünftige Lieferungen zu verlangen (Vorauszahlungen, usw.).

Laden an Besucherparkplätzen

6. Ladekarte

Mygrid stellt dem Nutzer eine personalisierte Ladekarte zur Verfügung. Mit dieser Karte kann sich der Nutzer an der eigenen Ladestation identifizieren und den Ladevorgang starten und stoppen. Mygrid stellt der Kundin die Kundenkarte nach Eröffnung ihres Kontos per Post zu.

Bei Verlust oder Diebstahl der Kundenkarte muss die Kundin diese sofort eigenständig in der App oder über die Support-Hotline von mygrid deaktivieren lassen. Mygrid lehnt jede Haftung für den missbräuchlichen Gebrauch einer verloren gegangenen oder gestohlenen Ladekarte ab.

Mygrid ersetzt defekte Ladekarten kostenlos, sofern die Kundin den Defekt nicht selbst verursacht hat. Der Ersatz von verlorenen, gestohlenen oder von Nutzern beschädigten Ladekarten erfolgt auf Rechnung des Nutzers.

7. App

Mygrid stellt den Nutzern eine App in den entsprechenden App-Stores (iOS, Android) zur Verfügung. Mittels App kann der Nutzer die eigene Ladestation finden, aktivieren und die Ladevorgänge kontrollieren (Dauer, Kosten jedes Ladevorgangs). Der Nutzer kann Informationen über Abrechnungen und Standzeiten von vergangenen und laufenden Abrechnungsperioden jederzeit im Kundenportal einsehen.

Der Nutzer ist verpflichtet, die App zu aktualisieren, sobald Aktualisierungen verfügbar sind. Unterlässt der Nutzer dies, kann es sein, dass die App nicht funktioniert oder Sicherheitslücken nicht geschlossen werden.

8. Ladevorgänge

Für den Ladevorgang verbindet der Nutzer sein Elektrofahrzeug mittels Ladekabel mit der Ladestation. Der Nutzer ist verpflichtet, diejenige Steckdose und Ladekabel zu verwenden, die den technischen Spezifikationen seines Fahrzeugs entspricht.

Falls die Ladestation nicht korrekt für den Ladevorgang freigegeben werden oder dieser nicht beendet werden kann oder wenn die Ladestation defekt oder beschädigt ist, ist der Nutzer verpflichtet, dies mygrid schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

9. Sicherheitsvorschriften

Aus Sicherheitsgründen verpflichtet sich der Nutzer,

- ausschliesslich aufladbare Elektrofahrzeuge an die Ladestationen von mygrid anzuschliessen, die für den Strassenverkehr zugelassen sind;
- ausschliesslich Fahrzeuge anzuschliessen, die mit ihren Komponenten (wie Ladekabel, Stecker etc.) allen geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand sind;
- die Ladestation gemäss den Bestimmungen dieser AGB zu benützen und sämtliche Anweisungen und Nutzungshinweise von mygrid bei der Nutzung der Ladestationen zu befolgen;
- die Ladestation und deren Umgebung bestmöglich gegen Beschädigungen zu schützen, soweit dies im Einflussbereich des Nutzers liegt.

Der Nutzer ist verpflichtet, Warnmeldungen, die von Warnleuchten an der Ladestation und/oder von ihrem Fahrzeug ausgehen, zu beachten und unverzüglich sämtliche erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des Nutzers und von Dritten sowie des Fahrzeugs zu schützen.

10. Support

Mygrid stellt den Nutzern Support in Form von verschiedenen Kanälen zur Verfügung. Dies beinhaltet unter anderem eine Telefon-Hotline. Die Hotline dient dem Nutzer zur Meldung von Störungen und Problemen mit der eigenen Ladestation. Mygrid bemüht sich, allfällige Probleme mit den verfügbaren Mitteln so schnell wie möglich zu beheben.

11. Beginn, Dauer und ordentliche Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit der Registrierung des Nutzers abgeschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Als schriftliche Kündigung gilt auch eine Kündigung per E-Mail.

12. Ausserordentliche Kündigung

Jede Partei kann den vorliegenden Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere eine fortgesetzte oder schwerwiegende Vertragsverletzung oder ein Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften.

13. Laden an Besucherparkplätzen

Für das Laden an Besucherparkplätzen bietet mygrid eine registrierungsfreie Bezahlungsmöglichkeit. Für solche Ladevorgänge kommen zwischen dem Nutzer und mygrid dieser Vertrag für die Dauer des Ladevorgangs und die Zahlungsabwicklung zustande. Der Ladevorgang wird im Browser eines Mobilfunkgeräts gestartet. Dort sind auch jegliche Kosten, welche für den Ladevorgang anfallen können, hinterlegt. Nach Abschluss des Ladevorgangs und erfolgreicher Zahlungsabwicklung bestehen keine fortwährenden Verpflichtungen zwischen Nutzer und mygrid.

14. Datenschutz

Mygrid leistet Gewähr, dass die Daten des Nutzers nur zur Erfüllung der gemeinsam definierten Dienstleistungen und im Einklang mit der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung erhoben und bearbeitet werden. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung unter <https://www.mygrid.ch/datenschutz>.

15. Haftung

Haftungsansprüche gegenüber mygrid sind, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Mygrid haftet insbesondere nicht für Unterbrüche im Strombezug an der Ladestation.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen unverzüglich eine neue Regelung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt.

17. Anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Henschiken als Gerichtsstand.